

23. Jan. 1915

163

Oberrath-Konferenz

„Euerer Exzellenz!“

Mit Beziehung auf das geschätzte Schreiben vom 15. Jänner 1915 beehre ich mich mitzuteilen, daß das schleppende Einlangen der 145 Waggons Mehl, die der Gemeinde Wien aus den in Budapest beschafften Vorräten überlassen wurden, lediglich auf Transportschwierigkeiten zurückzuführen ist. Nebst den im Eingange des Schreibens Euerer Exzellenz erwähnten 16 Waggons sind übrigens am 17. Jänner 1915 weitere 10 Waggons Weizenmehl im Ostbahnhofe eingelangt, wovon die Magistrats-Direktion telephonisch verständigt worden ist.

Hinsichtlich der Preisermittlung ergibt sich eine gewisse Veränderung gegenüber den Annahmen meines Schreibens vom 8. Jänner 1915. Zur Zeit dieses Schreibens war beabsichtigt, die an die Gemeinde Wien abzugebenden Mehlmengen auf Grund der Schlüsse mit Mühlen und Lieferanten in verschiedenen Komitaten abzufragen. Leider haben sich mehrere dieser Lieferanten außerstande erklärt, hinsichtlich der in Betracht kommenden Mehlsorten alter Typen ihre Lieferpflicht zu erfüllen. Ich bin infolgedessen genötigt, einen größeren Teil der an die Stadt Wien abzugebenden Quantitäten Schlüssen auf Relation Budapest zu entnehmen. Auch die 50 Waggons Gerstenmehl, die von einer außerhalb Budapests gelegenen Mühle kommen, sind auf Relation Budapest gekauft.

Die Tabelle der in Ungarn geltenden Höchstpreise für Brotfrüchte wurde mit der Verordnung des ungarischen Handelsministeriums vom 5. Jänner 1915, Z. 913/915, verlautbart. Laut Punkt 3 dieser Verordnung sind die Mehlspreise auf Grund der im Punkte 1 der Verordnung festgesetzten Maximalpreise für Weizen, Roggen, Gerste und Mais unter Hinzurechnung der im § 2 der Verordnung des königl. ungar. Ministeriums vom 28. November 1914, Z. 8682 M. E., festgesetzten prozentuellen Preiszuschläge zu berechnen. Diese Zuschläge betragen bei Weizenbackmehl 67.5 Prozent, bei Weizenkochmehl 57.5 Prozent, bei Gerstenmehl 57.8 Prozent. Die übrigen Preiszuschläge kommen für das dermalige Geschäft mit der Gemeinde Wien nicht in Betracht.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für die an die Gemeinde abzugebenden Mehle folgende Preise:

Weizenmehl Nr. 0 ab Miskolcz, Höchstpreis per Meterzentner	67 K — h
Weizenmehl Nr. 3 (Kochmehl), Relation Budapest, ab Bekes Csaba, Höchstpreis per Meterzentner	64 K 58 h
Ein- und Auslagerung	— „ 14 „
Zusammen	64 K 72 h
Weizenmehl Nr. 5 (um 2 K weniger als für Weizenmehl Nr. 3), Relation Budapest, ab Bekes Csaba	62 K 72 h
Gerst.-mehl, Relation Budapest, ab Török-Szent-Miklos, Höchstpreis	44 K 18 h

Alle Preise verstehen sich ohne Sack; die Säcke bleiben Eigentum der österreichischen Finanzverwaltung.

Die weiteren Spesen (Fracht, Wagenstandgelder in Wien, Einlagerung und Abwage etc.) werden ohnehin vom Wiener Lagerhaus vorschußweise bestritten. Die Höhe dieser Spesen wird der Magistrats-Direktion vom Lagerhause bekanntgegeben werden.

Über den von der Magistrats-Direktion vermittelten Wunsch Euerer Exzellenz wurden am 18. Jänner 1915 20 Waggons

reines Roggenmehl ab Pester Komitat zum Preise von 50 K einschließlich Sack und Provision gekauft, welche ich der Gemeinde Wien überlassen werde. Auch der Auftrag zum Ankaufe der von der Gemeinde weiters gewünschten beiläufig 3 Waggons reines Roggenmehl ab Török-Szent-Miklos zu 55 K und 1 K 60 h für den Sack wurde erteilt. Ob der Kauf dieser 3 Waggons realisiert wurde, ist mir noch nicht bekannt. Eine Abrechnung hinsichtlich dieser 23 Waggons möchte ich erst pflegen, bis die Ware der Gemeinde Wien übergeben werden kann.“

Gem.-Rat Leitner schließt sich den Ausführungen des Gem.-Rates Skaret an. Er könne für die Großeinkaufs-Genossenschaft das bei den Budapester Mühlen geschlossene Mehl, trotzdem er es bereits bezahlt habe, nicht bekommen. Durch den Umstand, daß das nach Wien rollende Mehl beschlagnahmt wurde, habe die Zufuhr nach Wien gänzlich aufgehört; es getraue sich eben niemand mehr, Mehl nach Wien zu schicken. Die ganzen Vorräte, die nach Wien rollend waren, seien in Preßburg eingelagert worden; die Höchstpreise gelten überhaupt nicht. Wenn dieser Zustand noch vier Wochen andauere, würden Mehlkrawalle entstehen. Er bedauere es, daß den Behörden der Stadt Wien, die den legalen Handel zu schützen trachten, von der Statthalterei Schwierigkeiten gemacht würden. Es solle ein schwerer Protest seitens der Konferenz dagegen erhoben werden, daß die Statthalterei den Entscheidungen des Magistrates Hindernisse in den Weg lege.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß auch die Stadt Prag durch die Umtriebe der Flüchtlinge stark zu leiden hätte; dort hätten die Flüchtlinge die Silberkronen thesauriert. Überall werde für die Flüchtlinge gesammelt und das sei der Dank. Er halte es unter der Würde der Vertreter der Stadt Wien, abermals bei der Regierung vorstellig zu werden. Eine Verordnung, die die Rückkehr der Flüchtlinge nach dem Kriege regle, sei notwendig.

Große Mengen von Kolonialwaren werden nach Ungarn geführt; die österreichische Regierung sollte in der Beziehung die gleiche Stellung einnehmen wie die ungarische. Der Magistrat solle mit aller Energie der Gründung solcher Gesellschaften mit beschränkter Haftung entgegenreten.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß unter den Flüchtlingen gewiß einzelne Individuen seien, gegen welche diese Anschuldigungen berechtigt sind; er bitte jedoch, nicht zu generalisieren. Man könne doch nicht 10.000 dafür büßen lassen, was einzelne verbrechen. Was die Frage der Seßhaftigkeit betreffe, so glaube er, sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, darüber zu debattieren.

Gem.-Rat Schmid meint, daß die Bevölkerung bereits generalisiere. Die Bevölkerung wisse bereits von den Winkelbörsen, es sei bekannt, daß galizische Advokaten mit Koken handeln und Militärlieferungen übernehmen. Er stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob nicht die vom Magistrate abgestraften Mehlschwindler abgeschoben werden könnten.

Der Bürgermeister erklärt, er werde dieser Sache sein Augenmerk zuwenden.

Gem.-Rat Schmid spricht sich nicht dafür aus, daß sich die Gemeinde auf die Selbsthilfe verlassen solle. Die Gemeinde solle noch einmal den Weg der Öffentlichkeit betreten, die Gemeinde solle das verlangen, was die Regierung der